

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Vorrang beansprucht, sind vor Allem die Disciplinarräthe der Advocatenkammer zu corrigiren berufen.

Die Aufgabe dieser ist, nicht so sehr die schweren Verletzungen der Pflichten eines Advocaten zu ahnden, die werden in der Regel dem Strafrichter anheim fallen, als diesen bösen Geist, der die Anwaltschaft in schlechten Ruf und das Recht in Gefahr bringt, zu bannen.

VI.

Selbstverständlich ist es wohl, daß auch die beste Gesetzgebung und das energischste Richteramt und die charactervollste Anwaltschaft nicht alles vermag, die gesellschaftlichen Kreise müssen ebenfalls thätig mitwirken, einen leidlichen Zustand des Zusammenlebens zu schaffen.

Mit dem bloßen Händeringen über das Sittenverderbniß der Zeit und dem ängstlichen Rufen nach der Polizei und dem Strafrichter ist nicht zu helfen, man muß eben dem Sittenverderbniß steuern, um die Polizei und das Zuchthaus immer mehr entbehren zu können.

Und das geschieht nur dann, wenn man auch da den Begriff des Sollens ernster nimmt und die Gemeinden anhält, wirklich für die Sitten und Sicherheitspolizei zu sorgen.

Was geschieht denn eben jetzt — man läßt die Kinder der Armen betteln, herumlungern, hält sie zu keiner Arbeit, zu keinem Schulbesuche an und wundert sich dann, daß daraus läuderliche Dirnen und gefährliche Strolche werden, die in den Zuchthäusern auf Kosten der Gesamtheit verpflegt werden müssen, um diese nach jeder Verbüßung einer Strafe in steigend gefährlicher Weise zu bedrohen.

Es ist theils Mangel an richtiger Erkenntniß der Mittel, diese Zustände gründlich zu beseitigen, theils die Scheu vor den Kosten, welche ein ernstlicher Versuch in dieser Richtung verursachen muß.

Wer mit Verbrechern verkehrt, wird zugeben, daß das zahlreichste Contingent die armen Classen liefern, und zwar darum, weil es da an jeder Erziehung zur Sitte und Arbeit mangelt, sohin, wenn diese Ursachen, welche das Uebel erzeugen, behoben werden, auch das Uebel mehr oder minder weichen muß.

Zwangserziehungs- und Zwangsarbeitshäuser helfen allein ab.